



# INDUSTRIELLER ARBEITGEBERVERBAND

Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim e.V.

## Newsletter

4/2018

### *Jubiläumsjahr mit vielen Highlights 100 Jahre sind ein guter Grund zu feiern, findet IAV-Hauptgeschäftsführer Axel Busch*

Was für ein Jahr: Ende des Jubiläumsjahrs 2018 blicken wir mit unseren Mitgliedern auf abwechslungsreiche Monate mit vielen Highlights zurück. Bei der Jahreshauptversammlung im Mai hatten wir den ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck zu Gast, der mit seinem eindrucksvollen Vortrag über die Deutschen in Europa darauf hinwies, was Unternehmen für ein Land tun, indem sie zur Kultur des Miteinanders beitragen – dies sei ein bedeutender Teil der politischen und kulturellen Identität. Im September feierten wir mit rund 280 Gästen auf dem Gelände des Wasserschlosses Gesmold bei Melle das Jubiläum mit vielen Ehrengästen, allen voran unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil. Er hob hervor, dass die mittelständische Wirtschaft unserer Region ein hohes Beschäftigungs- und Qualifikationsniveau aufweise, auf das Niedersachsen stolz sein könne.



Ich finde, er hat recht: Unsere Mitgliedsunternehmen leisten einen maßgeblichen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg Niedersachsens.

Angefangen hat alles 1918, als in Osnabrück direkt nach dem Ende des Ersten Weltkriegs für einen erfolgreichen wirtschaftlichen Wiederaufbau gemeinsam mit den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften die Arbeitsbeziehungen neu zu regeln waren. Engagierte Industrieunternehmen taten sich zusammen und gründeten Ende des Jahres 1918 den „Verband industrieller Arbeitgeber von Osnabrück und Umgegend e. V.“ als sozialpolitischen Verband. Aus ihm, der mit 36 Unternehmen und etwa 13.000 dort Beschäftigten begann, wurde im Lauf der Verbandsgeschichte durch wechselvolle Jahrzehnte der Industrielle Arbeitgeberverband Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim e. V. (IAV). Wir kooperieren eng mit der regionalen NiedersachsenMetall-Bezirksgruppe, die im Jubiläumsjahr 90 Jahre besteht.

Heute sind im IAV rund 380 Unternehmen mit inzwischen fast 90.000 Beschäftigten zusammengeschlossen und vernetzt. Ob KMU oder Großunternehmen, ob mit oder ohne Tarifbindung – unsere Industrieunternehmen und industrienahen Dienstleister schätzen das Fachwissen, die Beratungsstärke der juristischen Spezialisten und profitieren von unserer vielfältigen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Wir sind ein moderner Dienstleister geworden. Was unterscheidet uns seit 100 Jahren von Anwaltskanzleien oder Beratungsgesellschaften? Unser Verband ist eine Gemeinschaft, die von den Mitgliedern selbst organisiert und durch Mitgliedsbeiträge finanziell getragen wird. Die solidarische Grundidee „von Unternehmen für Unternehmen“ trägt nach wie vor. Wir bündeln Interessen und werden im Auftrag unserer Unternehmen aktiv. Unsere Rechtsberatung fußt auf jahrzehntelanger Erfahrung und zielt auf individuelle Problemlösungen. Wir gestalten mit Arbeitgeber-Standpunkten die Diskussion wirtschafts- und sozialpolitischer Themen. Und was uns im Jubiläumsjahr besonders deutlich wurde: Wir können stolz sein auf die vielseitige positive Resonanz und wir freuen uns über neue Mitglieder und unser verbandliches Wachstum.

„Unternehmen ist besser als unterlassen“ – dieses Motto des IAV bleibt aktuell. Wir danken allen unseren Mitgliedern für ihr Vertrauen und unseren Kooperationspartnern für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir werden uns weiterhin vernetzen, Erfahrungen austauschen und uns für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen – auch im Jahr 101 seit Verbandsgründung und darüber hinaus.

### *Aus dem Inhalt*

Seite 1  
100 Jahre IAV

Seite 2  
Ablehnung der Verzugs-  
pauschale

Seite 3  
Herbstforum

Seite 4  
Verbandsveranstaltungen  
Arbeitsmarktdaten



Angesichts des durch das „Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ neu gefassten § 288 Abs. 5 BGB wurden seit 2014 Arbeitgeber oftmals neben einer Nachzahlung auch zur Zahlung einer Verzugspauschale in Höhe von 40 € verurteilt, wenn sie Arbeitsentgelt nicht oder falsch abgerechnet hatten. In diesem Paragraphen ist geregelt, dass Gläubiger einer Entgeltforderung bei Verzug des Schuldners einen Anspruch auf diese Pauschale haben, wenn der Schuldner kein Verbraucher ist. Da der Arbeitgeber im Regelfall kein Verbraucher ist, bejahten in jüngerer Vergangenheit mehrere Arbeits- und Landesarbeitsgerichte die Anwendung von § 288 Abs. 5 BGB bei Vergütungsansprüchen von Arbeitnehmern. Auch unsere Mitgliedsunternehmen wurden erst- bzw. zweitinstanzlich teilweise zur Zahlung dieser Verzugspauschale verurteilt.



Da die Revision in einer Vielzahl der Verfahren zugelassen war, landete dieses Thema schnell beim höchsten deutschen Arbeitsgericht, dem Bundesarbeitsgericht (BAG). Auch wir haben für ein Mitgliedsunternehmen Rechtsmittel in Erfurt eingelegt – ein Termin zur Entscheidung steht noch aus. Nun liegt aber ein Urteil in einem vergleichbaren Fall zu der umstrittenen Verzugspauschale vor. Das BAG hat am 25.09.2018 entschieden, dass § 288 Abs. 5 BGB grundsätzlich auch in Fällen des Arbeitsrechts Anwendung findet. Allerdings schließt § 12a ArbGG als spezielle arbeitsrechtliche Regelung nicht nur einen prozessualen Kostenerstattungsanspruch wegen erstinstanzlich entstandener Beitreibungskosten, sondern auch einen entsprechenden materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch und damit auch den Anspruch auf Pauschalen aus, so die Begründung.

Die vom Achten Senat getroffene Entscheidung ist in zweifacher Weise erfreulich: Das Urteil kam rasch und ist aus Arbeitgebersicht sehr zu begrüßen. So schnell wurde selten ein äußerst umstrittenes arbeitsrechtliches Thema höchst-richterlich gelöst – mit positivem Ausgang für Arbeitgeber. Es wäre auch widersinnig, wenn bei einer versehentlichen Minderzahlung von z. B. lediglich 50 Cent automatisch ein Pauschalbetrag von 40 € zu leisten wäre. Der Gesetzestext enthält keinerlei Bagatellgrenzen. Auch regelt das Gesetz nicht, ob die Verzugspauschale für jeglichen Vergütungsbestandteil einzeln oder eben für jeweils einen Monat und für die jeweilige einzelne Abrechnung zu leisten wäre. Es gab bis dato sowohl in der Rechtsprechung als auch in der Literatur unterschiedliche Auffassungen und somit viele Unklarheiten. Mit seiner Grundsatzentscheidung schafft das BAG Rechtssicherheit – auch für unser noch anhängiges Verfahren.

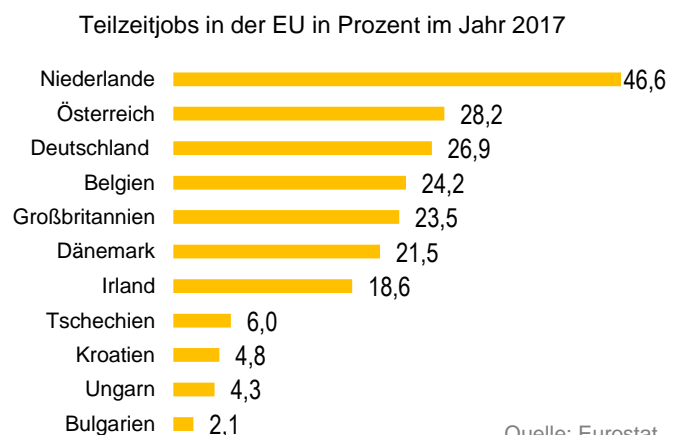
**Kurz zitiert:** „Viele gute Ideen scheitern an Vorgesetzten, denen sie nicht eingefallen sind.“  
**Christian Uri Weber**

---

### *Europa: Teilzeitjobs – Deutschland auf Platz 3*

Eurostat hat Zahlen zu den Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen in der EU veröffentlicht. Das Ergebnis: In den Niederlanden ist Teilzeit besonders weit verbreitet. Mit dem europäischen Höchstwert von 46,6 % Teilzeitbeschäftigter im Alter von 20 bis 64 Jahren liegt unser Nachbarland mit deutlichem Abstand vorne. Auf Platz 2 folgt Österreich mit 28,2 % Teilzeitbeschäftigter vor Deutschland mit 26,9 %. In süd- und osteuropäischen Ländern ist Teilzeitarbeit dagegen fast noch ein Fremdwort. In Bulgarien beträgt der Anteil 2,1 %, in Ungarn 4,3 % und in Kroatien 4,8 %.

Das Arbeitszeitmodell Teilzeit bietet zahlreiche Vorteile: Arbeitnehmer können Beruf und Familie leichter unter einen Hut bringen und Unternehmen können Teilzeitarbeit für einen bedarfsgerechten Personaleinsatz nutzen.



Quelle: Eurostat

# 57.700

Ausbildungsstellen waren Ende September 2018 in Deutschland noch unbesetzt (+ 8.700 im Vergleich zum Vorjahr), gleichzeitig suchten noch 24.500 Bewerber einen Ausbildungsplatz. Die Ausbildungsmarktbilanz 2017/18 der Bundesagentur für Arbeit zeigt: Erstmals nach 1994 war die Zahl gemeldeter Ausbildungsstellen höher als die Zahl gemeldeter Bewerber. Allerdings haben regionale, berufliche und qualifikatorische Ungleichgewichte weiter zugenommen. Deshalb blieben erneut deutlich mehr Ausbildungsstellen unbesetzt als im Vorjahr. Von Oktober 2017 bis September 2018 wurden insgesamt 565.300 Berufsausbildungsstellen gemeldet (+ 20.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Bis zum 30.09.2018 konnten insgesamt rund 489.000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen werden.

Quelle: BA / DIHK

## Bildung und Arbeit 4.0 – Spannendes Herbstforum 2018



Um aktuelle Fragen rund um den Wandel durch Digitalisierung ging es beim diesjährigen Herbstforum, das der IAV gemeinsam mit der regionalen NiedersachsenMetall-Bezirksgruppe, der VME-Stiftung und dem Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft am 15.11.2018 im Osnabrücker Hotel Remarque veranstaltete. Unter dem Titel „Bildung und Arbeit 4.0: Erwartungen – Bedürfnisse – Erfahrungen“ ging es nicht nur darum, welche Auswirkungen der Einsatz neuer Technologien und Arbeitsprozesse mit sich bringt, sondern auch um die Frage, ob es neue Qualifikationsanforderungen und Lernformen gibt und was dies für Führung und Personalentwicklung bedeutet.

Viele Unternehmen sehen im technischen Wandel eine Gestaltungsaufgabe, der sie sich stellen – mit Offenheit, Kreativität und Veränderungswillen. Die Auswirkungen der digitalen Transformation beleuchteten in Fachvorträgen und einem Speed-Fragenduell Dr. Hans-Peter Klös vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln und Dr. Josephine Charlotte Hofmann vom Fraunhofer-Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation in Stuttgart. Ein vielschichtiges Podiumsgespräch, an dem auch Ulrich Clasemann, Geschäftsführer der Honeywell/Elster GmbH in Lotte und Thomas Kohne, Schulleiter der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück teilnahmen, zeigte, dass insbesondere Kommunikation und vernetztes Denken auch in der Arbeitswelt 4.0 unverzichtbar sind. Gefordert wurde von allen Beteiligten stärkere Investitionsbereitschaft in den Bildungsbereich. In Unternehmen sollte lebenslanges Lernen als Führungsaufgabe verstanden werden, denn letztlich sei die Veränderungsfähigkeit die Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Zukunft.

## Industriedialog – Fotowettbewerb – Spätschicht

**INDUSTRIE IST  
ZUKUNFT**  
Osnabrück Emsländ Grafschaft Bentheim

„Digitale Transformation – Paradigmenwechsel oder Hilfsmittel?“, Prof. Dr. Arno Ruckelshausen, Hochschule Osnabrück, entführte rund 70 Gäste aus Wirtschaft und Verwaltung beim diesjährigen Industriedialog in die „schöne neue Welt“. Die praktische Umsetzung der digitalen Transformation verdeutlichte der Gastgeber, Dr. Carsten Hoff, Geschäftsführer der CLAAS E-Systems GmbH in Dissen, an den diversen CLAAS-Produkten. Anschließend diskutierten beide mit Guido Hübner (ASSMANN BÜROMÖBEL GMBH & CO. KG) und Timo Seggelmann (SALT AND PEPPER Software GmbH & Co. KG) über das Thema. Abgerundet wurde der Industriedialog durch die Preisverleihung des diesjährigen Azubi-Fotowettbewerbs „Mensch und Industrie“. Unter allen Einsendungen aus der Region setzte sich Esther Driehaus von der Kesseböhmer GmbH aus Bad Essen durch. Mit ihrem Fotomotiv aus der Produktion von Beschlagsystemen überzeugte sie die Jury. Auf den Plätzen 2 und 3 folgten Maria Dubs und Saskia Fröhle von der Hänsch Warnsysteme GmbH in Herzlake bzw. Samuel Janßen von CLAAS. Die vier Erstplatzierten erhielten Preisgelder in Höhe von insgesamt 1.000 €.



Von der digitalen Transformation ging es im Oktober in die letzte diesjährige „Spätschicht“. Beim „Abend der Industrie“ öffnete die Neuenhauser Maschinenbau GmbH in Neuenhaus die Türen für rund 40 Entscheider aus Wirtschaft und Politik. Geschäftsführer Thorsten Dirks und Bernd Voshaar gaben anhand ihrer Produkte und Prozessabläufe spannende Einblicke in technischen Fortschritt, Innovation und unternehmerische Herausforderungen wie den zusätzlichen Feiertag am 31.10.



Industriedialog, Fotowettbewerb, Spätschicht – alle drei Formate sind Teil der gemeinsamen Kampagne „Industrie ist Zukunft“ ([www.industrie-ist-zukunft.de](http://www.industrie-ist-zukunft.de)) von IAV und IHK.

## Vorankündigung von Verbandsveranstaltungen

### 26.11.2018: Arbeitsrecht um 6

In der letzten Veranstaltung Arbeitsrecht um 6 in diesem Jahr geht es um „Aktuelles zum Einsatz von Fremdpersonal“.

### 05.12.2018: Sitzung der IAV-Fachgruppe Metall- und Elektro:

Die nächste Fachgruppensitzung findet bei der BRÜGGEN Oberflächen- und Systemlieferant GmbH in Herzlake statt.

### 12.12.2018: Personalleitertreffen

Mit Kurzvorträgen u. a. zu den Themen „Brückenteilzeit“, „Datenschutzrecht und Betriebsrat“ und „Sozialversicherungsrechtliches Statusfeststellungsverfahren“ schließt die 2018-er Veranstaltungsreihe der Personalleitertreffen, die sich an die Geschäftsführung, Personalleitung und Personalverantwortlichen unserer Mitgliedsunternehmen richtet.

## Weiterbildung für Fach- und Führungskräfte

Bis zum Jahresende und zu Beginn des neuen Jahres stehen weitere interessante Weiterbildungsangebote der Außenstelle des Bildungswerks der Niedersächsischen Wirtschaft im IAV auf dem Programm:

27.11.2018	Lohn- und Gehaltspfändung
05.12./17.12.2018/ 09.01.2019	Lohnsteuer aktuell – Änderungen zum Jahreswechsel 2018/2019
31.01.2019	Update Arbeitsrecht – Aktuelle Rechtsprechung, Gesetzgebung und ihre Auswirkungen
12.02.2019	Scheinselbständigkeit – Haftungsrisiken erkennen und vermeiden

Nähere Auskünfte zu diesen oder den weiteren Seminaren erteilt Renate Böschmeyer unter ☎ 0541-77068-12 oder ✉ [boeschmeyer@iav-online.de](mailto:boeschmeyer@iav-online.de). Das neue Seminarprogramm 2019 kann ebenfalls dort angefordert werden. Informationen und Online-Buchungsmöglichkeiten gibt es auch unter [www.iav-online.de](http://www.iav-online.de) ⇒ Weiterbildung.

## Arbeitsmarkt regional

Arbeitslosenquote	Oktober 2018	Vormonat
• Niedersachsen	5,0 %	5,1 %
• Agenturbezirk Nordhorn allgemein	2,4 %	2,5 %
15-25 Jahre	1,9 %	2,3 %
• Agenturbezirk Osnabrück allgemein	4,1 %	4,2 %
15-25 Jahre	3,3 %	3,6 %

Im Oktober 2018 waren im Agenturbezirk Nordhorn 6.206 Personen, im Agenturbezirk Osnabrück 12.253 Personen arbeitslos gemeldet.

### Befristet beschäftigt

Die Zahl der befristeten Neuverträge ist in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Im vergangenen Jahr lag der Anteil der Zeitverträge bei 43,5 % aller neuen Mitarbeiter. Klassisch ist der befristete Vertrag bei Mutterschafts- und Elternzeitvertretungen sowie für einzelne Projekte. Nach Ablauf der Befristung wurde 2017 in 42 % aller Fälle ein unbefristeter Arbeitsvertrag geschlossen. Der Anteil der befristeten Arbeitsverträge an allen Arbeitsverhältnissen beträgt 8,3 %.

Quelle: IAB

## Neu-Mitglieder in der Verbändegemeinschaft

- DPD Deutschland GmbH, Nohra: Kurier-, Express- und Paketdienste
- Garten & Leben GmbH, Ladbergen: Terrassendächer und -möbel, Blockhäuser, Gartenzimmer, Pflastersteine
- Glasklar Gebäudedienste Timm GbR, Bramsche: Gebäudereinigung
- Hellmann Internationale Spedition GmbH & Co. KG, Augsburg, Hellmann Worldwide Logistics Dresden GmbH & Co. KG, Ottendorf-Okrilla und Hellmann Worldwide Logistics Karlsdorf GmbH, Karlsdorf-Neuthard: Logistik
- Hevelio GmbH, Schüttorf: Zeitarbeit
- Kortmann Beton GmbH & Co. KG und Kortmann GmbH, Schüttorf: Betonprodukte für Garten und Haus, Technische Betonsysteme, Tankstellensicherheitssysteme
- meurer Verpackungssysteme GmbH, Fürstenau: Maschinenbau, Verpackungsmaschinen
- Zagers Baufachhandel GmbH, Schüttorf: Baustoffhandel
- Zagers Estrich GmbH, Schüttorf: Estrichverlegung, Wärme- und Trittschalldämmung